

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des LAP
„Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“
Drucksachen 19/2029 und 19/2192 – Schlussbericht**

Der Senat von Berlin
ASGIVA - VC 5
01517 2780956

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des LAP „Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“**

- Drucksachen Nrn. 19/2029 und 19/2192 - Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird beauftragt, ein Gremium zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin“ einzurichten. Ziel dieses Gremiums ist es, die Erfahrungen und Perspektiven von Expertinnen und Experten, sowohl mit eigener Betroffenheit als auch ohne, systematisch in die Umsetzung des LAP, insbesondere in die Gestaltung und Optimierung des Berliner Hilfesystems, einzubinden.

Das Begleitgremium setzt sich aus zehn Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen. Dabei sind im Gremium bis zu fünf Mitglieder vorgesehen, die selbst von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind oder waren. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt durch ein transparentes Verfahren, bei dem sowohl die Vielfalt der Berliner Beratungslandschaft als auch die unterschiedlichen Themen des LAP berücksichtigt werden. Die Berufung erfolgt für einen festgelegten Zeitraum, wobei eine erneute Ernennung möglich ist.

Das Begleitgremium wird die zuständige Senatsverwaltung bei der Umsetzung des LAP beraten und unterstützen. Es bringt dabei sowohl die Fachexpertise der Zivilgesellschaft als

auch die Perspektiven der Betroffenen ein, um die Umsetzung der im LAP festgelegten Maßnahmen, Konzepte und Strategien stetig zu evaluieren und zielgerichtet zu optimieren. Durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenperspektive soll insbesondere eine nachhaltige Verbesserung des Berliner Hilfesystems erzielt werden. Darüber hinaus trägt das Gremium zur Förderung der Vernetzung und des fachlichen Austauschs zwischen Betroffenen, Fachkräften und Verwaltung bei.

Die organisatorische und finanzielle Gestaltung des Gremiums soll auf bestehenden Strukturen aufbauen, um Doppelungen zu vermeiden und bereits etablierte Vernetzungsformate sinnvoll zu nutzen. Etwaige Kosten bspw. für Aufwandsentschädigungen sind aus dem laufenden Haushalt 2024/25 (Einzelplan 11, Kapitel 1180, Titel 68406, TA 6) zu finanzieren.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Umsetzungsstand des LAP zu berichten. Dieser Bericht soll auch die Einschätzungen und Vorschläge des Begleitgremiums umfassen.“

Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses hat die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung unter Einbeziehung der anderen inhaltlich betroffenen Senatsressorts sowie zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt ein Konzept für ein Begleitgremium zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention entwickelt. Dieses Konzept wird dem auf Staatssekretärebene tagenden Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ im September 2025 im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die 6. Sitzung des Runden Tisches im November 2025 ist die Umsetzung des Konzepts als Berichtspunkt in der Tagesordnung vorgesehen.

Zentrale, bereits bestehende, Gremien im Kontext geschlechtsspezifische Gewalt sind die „Fachkommission Häusliche Gewalt“ sowie der oben genannte Runde Tisch „Istanbul Konvention in Berlin umsetzen“ mit seinem „Unterbau“ aus einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und thematischen Fachgruppen. Um Doppelungen zu vermeiden und auf bestehenden Strukturen aufzubauen, werden diese Arbeitszusammenhänge zusammengeführt, in dem das Mandat der Fachkommission von häuslicher Gewalt auf geschlechtsspezifische Gewalt erweitert und sie mit verringerter Mitgliederzahl als Begleitgremium zum Landesaktionsplan fortgeführt wird.

Daraus ergibt sich folgende Gesamtstruktur:

Das Begleitgremium ist konzipiert als ein Lenkungsgremium auf Fachebene, das aus einer fachlichen Perspektive den Umsetzungsstand der Maßnahmen des Landesaktionsplans bewertet, Beschlussempfehlungen entwickelt und diese dem o. g. Runden Tisch zur politischen Entscheidung vorlegt. Als Mitglieder dieses Lenkungsgremium sind die mit der Umsetzung der Istanbul Konvention befassten Senatsressorts, die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, die LAG der bezirklichen Gleichstellungsbeauftragten, Vertreter:innen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, der Täterarbeit und der LIGA sowie Menschen mit einer Expertise aufgrund eigener Betroffenheit (18 - 20 Mitglieder) vorgesehen. Die Federführung liegt bei der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung. Als Grundlage für die Arbeit wird ein Memorandum of Understanding erarbeitet. Darin werden der Landesaktionsplan als Arbeitsgrundlage festgelegt, Ziele definiert sowie Aufgaben und Vereinbarungen zur Arbeitsweise innerhalb und zwischen den Gremien festgehalten.

Basis für die Arbeit des Lenkungsgremiums sind die Ergebnisse von thematischen Fachgruppen und einer Fachgruppe Betroffenenexpertise. Aufgabe der Fachgruppen ist die fachliche Bewertung der Umsetzung des LAPs, die Identifizierung von Lücken und die Erarbeitung fachlicher Vorschläge für die Weiter-/Neuentwicklung von Maßnahmen.

Derzeit sind folgende thematische Fachgruppen geplant: Fachgruppe Polizei, Strafverfolgung und Justiz; Fachgruppe Schutz, Unterstützung und Gesundheit; Fachgruppe Prävention sowie eine Fachgruppe Migration und Asyl. Um Doppelungen mit bereits bestehenden Strukturen zu vermeiden, soll die Expertise des „Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt“ sowie des Netzwerks Kinderschutz in das Lenkungsgremium einbezogen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Fachgruppe zu, die die Betroffenenperspektive vertritt. Die betroffenen Expert:innen bestimmen ihre Themen auf der Grundlage des LAP selbstständig und haben das Recht, auch in den thematischen Fachgruppen mitzuwirken. Für die Gewinnung der Mitglieder dieser Fachgruppe wurde im August 2025 ein Auswahlverfahren gestartet, zu dem Interessierte über einen gezielten Aufruf über Netzwerke von und für Betroffene sowie über Berliner Frauenprojekte zur Mitwirkung im Lenkungsgremium eingeladen wurden. Die Begleitung dieser Fachgruppe wird bei BIG durch eine Koordinatorinnenstelle übernommen, die mit einer Sozialarbeiterin besetzt ist.

Die auf der Arbeit aller Fachgruppen basierenden Beschlussempfehlungen des Lenkungsgremiums werden dem Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ auf Staatssekretärsebene vorgelegt und bilden so die Grundlage sowohl für die politische Bewertung des Umsetzungsstands des LAP als auch für die politische Beschlussfassung zur Steuerung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des LAP.

Diese Struktur, insbesondere die Integration der Betroffenenperspektive, soll in einer Pilotphase von zwei Jahren erprobt werden. Die konstituierende Sitzung des Lenkungsgremiums ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Eventuell entstehende Kosten (z. B. Aufwandsentschädigungen für die Sitzungsteilnahme für Mitglieder der Fachgruppe Betroffenenexpertise) werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus Kapitel 1180, Titel 68406, TA 6 finanziert. Darüber hinaus sind keine weiteren finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

entfällt

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. September 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung